LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/21375**

11.09.2026

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 8500 vom 29. Juli 2026
der Abgeordneten Lisa-Kristin Kapteinat SPD
Drucksache 18/20716

Sicherheitspaket der Landesregierung – Wie wirksam ist die Extremismusprävention für junge Geflüchtete?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Anschlag vom 23.08.2024 angekündigt, jährlich 18 Millionen Euro zusätzlich für Präventionsprojekte gegen Radikalisierung einzuplanen.[1]

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 8074 in Drucksache 18/20505 bezeichnet sie die Maßnahme „Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ als abgeschlossen. Zugleich verweist sie auf das am 1. Juni 2025 gestartete Landesprogramm „Teil.Sein.NRW“, dessen Förderrichtlinie bis zum 31. Dezember 2028 gilt. Für Maßnahmen im Bereich junge Geflüchtete seien jährlich fünf Millionen Euro veranschlagt. Für den Bereich „Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ seien im Jahr 2025 rund 2,923 Millionen Euro aus dem Maßnahmenpaket abgeflossen.[2]

Das Programm richtet sich an junge Geflüchtete zwischen sechs und 27 Jahren; seine Angebote stehen auch jungen Menschen ohne Fluchtgeschichte offen. Förderfähig sind die direkte Arbeit mit jungen Menschen, Fortbildungs- beziehungsweise Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte, Öffentlichkeitsarbeit sowie Kooperationsmaßnahmen.[3]

Die Entscheidung der Landesregierung, die Maßnahme „Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ als abgeschlossene Maßnahme des Sicherheitspakets zu bezeichnen muss auf Grund der umfangreichen und langfristigen Programminhalte hinterfragt werden.[4]

Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat die Kleine Anfrage 8500 mit Schreiben vom 11. September 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

---

[1] https://www.mkjfgfi.nrw/land-investiert-deutlich-mehr-mittel-praeventionsprojekte-gegen-radikalisierung.
[2] Drs. 18/20505, S. 9.
[3] https://www.mkjfgfi.nrw/jugend-und-jugendsozialarbeit-zur-integration-junger-gefluechteter.
[4] Drs. 18/20505, S. 9.

Datum des Originals: 11.09.2026/Ausgegeben: 17.09.2026

1. Nach welchen Kriterien stuft die Landesregierung die Maßnahme „Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ als abgeschlossen ein?

Im Rahmen der Kleinen Anfrage 8074 wurde gefragt „Welche Maßnahmen des Sicherheitspakets, die den Zuständigkeitsbereich des MKJFGFI betreffen, wurden zum Zeitpunkt des Eingangs dieser Kleinen Anfrage vollständig umgesetzt?“. Hinsichtlich der Maßnahme „Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ wurde die Einstufung als „abgeschlossen“ vorgenommen, da das entsprechende Landesprogramm „Teil.Sein.NRW – Teilhabe, Demokratie und Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 17. April 2025 umgesetzt wurde.

2. In welcher Höhe blieb der für 2025 vorgesehene Ansatz von fünf Millionen Euro ungenutzt?

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage 8074 (Lt-Drs. 18/20505) aufgeführt, sind aus dem Maßnahmenpaket für den Bereich „Extremismusprävention für junge Geflüchtete“ im Jahr 2025 insgesamt rund 2.923.000 Euro abgeflossen.

Die Summe der nicht verausgabten Mittel ist insbesondere im Lichte des Umstandes zu sehen, dass die Förderrichtlinie für das Landesprogramm erst im April 2025 veröffentlicht wurde und die Kommunen als Fördernehmer zunächst entsprechende Konzepte für Förderanträge erstellen mussten. Die entsprechende Antragsfrist für das Landesprogramm datierte auf den 31.05.2025.

3. Wie viele junge Menschen wurden im Jahr 2025 durch die aus dem Maßnahmenpaket finanzierten Präventionsangebote erreicht? (Bitte nach Maßnahme, Kommune, Altersgruppe aufschlüsseln.)

Es wurden im Jahr 2025 im Landesprogramm „Teil.Sein.NRW“ insgesamt 43 kommunale Maßnahmen gefördert. Angaben zur Anzahl der Teilnehmenden sowie zur Altersgruppe liegen dem Ministerium nicht vor.
Grundsätzlich stehen die Maßnahmen allen jungen Menschen zwischen sechs und 27 Jahren offen.

4. Welche Wirkungsindikatoren bestimmen den Erfolg dieser Präventionsangebote?

Ziel des Landesprogramms „Teil.Sein.NRW“ gemäß Nr. 1.1 der Förderrichtlinie ist die Förderung von Maßnahmen von intra- und interkommunalen Angeboten im Bereich der Teilhabe, Demokratiebildung und Extremismusprävention für junge Geflüchtete im Alter zwischen sechs und 27 Jahren. Die Angebote stehen dabei auch – ganz im Sinne der Integration – jungen Menschen ohne Fluchtgeschichte offen.
Die Maßnahmen unterliegen einer Erfolgskontrolle gemäß Nr. 11.5 der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung für Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (VVG zu § 44 LHO). Grundsätzlich wird hierbei der Bewilligungsbehörde nachgewiesen, welche Maßnahmen konkret umgesetzt wurden bspw. in Form der Anzahl der erreichten Teilnehmenden, Anzahl der Workshops und Projekte. Über diese Anforderung hinausgehend, können mögliche Wirkungsindikatoren solche sein, die darlegen, welche Einstellungs- oder Verhaltensveränderungen sich bei den Teilnehmenden zeigen bzw. welche langfristigen gesellschaftlichen Wirkungen entstehen. Indikatoren solcher Art beschreiben entsprechende

Entwicklungen konkret, vor Ort in den Kommunen unter Berücksichtigung der Wirkungen der gesamten Präventionsangebote und können daher nicht verallgemeinert werden.
Im Rahmen der jährlichen Antragstellung werden die Projekte des Landesprogramms eng durch die Fachberatungen der beiden Bewilligungsbehörden begleitet, so dass hierüber ein fachlich-inhaltlicher Austausch erfolgt. Weiterhin werden mehrmals im Jahr sog. Vernetzungstreffen im Rahmen des Landesprogramms veranstaltet.

5. Welche Evaluationsergebnisse liegen der Landesregierung bislang zu diesen Präventionsangeboten vor? (Bitte nach Maßnahme aufschlüsseln.)

Die Mittel des Landesprogramms „Teil.Sein.NRW“ werden von den Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Gesamtstrategie für die Integration von jungen Geflüchteten beantragt und verwendet. Evaluationsergebnisse hierüber bzw. konkret zu den vom Landesprogramm finanzierten Bereichen liegen dem Ministerium nicht vor.